

Signatur: 2026.SR.0010
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Thomas Glauser (SVP), Alexander Feuz (SVP)
Mitunterzeichnende: –
Einreichtdatum: 15. Januar 2026

Kleine Anfrage: Pyrotechnik birgt immer wieder Gefahren, wie etwa die Katastrophe in Crans-Montana oder den Brand im Berner Restaurant Della-Casa. Diese Vorfälle zeigen, wie wichtig Sicherheitsmaßnahmen und ein verantwortungsvoller Umgang mit pyrotechnischen Materialien sind.; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Angesichts des Brandes im Restaurant Della- Casa, bei dem zehn Personen um Leib und Leben gefährdet wurden, wird empfohlen, pyrotechnische Materialien bei Demonstrationen zu verbieten und die Brandsicherheit zu verbessern. Welche konkreten Maßnahmen hat der Gemeinderat bereits ergriffen, um zukünftig solche Brandereignisse zu verhindern?
2. Wie bewertet der Gemeinderat die anhaltende Verwendung von pyrotechnischen Materialien sowohl bei Demonstrationen als auch im Innenraum von Clubs und Restaurants, und welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit in diesen verschiedenen Kontexten zu gewährleisten?
3. Welche Pläne hat der Gemeinderat, um in Zukunft die Verwendung von pyrotechnischen Materialien bei Demonstrationen sowie in Innenräumen von Clubs und Restaurants zu verbieten, insbesondere zum Schutz junger Menschen, und welche Maßnahmen sollen dafür konkret umgesetzt werden?

Begründung

Die Stadt Bern, als UNESCO-Welterbestadt mit zahlreichen historischen Bauwerken, ist besonders anfällig für die Gefahren von pyrotechnischen Materialien. Tragische Vorfälle wie in Crans-Montana, bei denen zahlreiche Menschen ihr Leben verloren und viele weitere verletzt wurden, sowie in der Stadt Bern wurde das Restaurant Della-Casa durch eine nicht genehmigte Demonstration, bei der zahlreiche pyrotechnische Materialien verwendet wurden, in Brand gesetzt. Dabei wurden zehn Personen in höchster Lebensgefahr durch das Feuer bedroht, das durch die Demonstration ausgelöst wurde. Aus diesem Grund ist es entscheidend, den Einsatz von pyrotechnischen Artikeln in Clubs, in Innenräumen und bei Demonstrationen kritisch zu hinterfragen und künftig zu verbieten, um sowohl die öffentliche Sicherheit als auch das kulturelle Erbe zu bewahren.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Verwendung von pyrotechnischen Materialien an Kundgebungen ist bereits durch das Bundesgesetz über Sprengstoffe vom 25. März 1977 (Sprengstoffgesetz; SprstG; SR 941.41) verboten. Die Verwendung von übrigen Feuerwerkskörpern der Kategorien 2 bis 4 gemäss Verordnung vom 27. November 2000 über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung; SprstV; SR 941.411) ist im Bereich der Unteren und Oberen Altstadt inklusive Gewerbe- und Wohngebiet Matte sowie auf den zuführenden Brücken durch das Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR; SSSB 551.4) ebenfalls verbo-

ten. Es obliegt der Kantonspolizei, die entsprechenden Verbote während Kundgebungen im Rahmen der Verhältnismässigkeit durchzusetzen und Verstösse zu verfolgen.

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat verurteilt das Zünden von Pyrotechnik während Kundgebungen. Er spricht sich zudem für ein Verbot von der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen in Innenräumen von Clubs, Bars und Restaurants aus. Dies obliegt dem Kanton, der sich im Rahmen der aktuellen Diskussionen und Anträge der kantonalen Baudirektorenkonferenz mit einem solchen Verbot befasst.

Zu Frage 3:

Vgl. Antworten zu Frage 1 und Frage 2.

Bern, 11. Februar 2026

Der Gemeinderat